

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/212

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 18.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	02.12.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2013	öffentlich

Haushalt 2014

hier: Änderungen zum bisherigen Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2014 sowie das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 werden beschlossen.

Sachverhalt:

Haushalt 2014

Mit der BV/2013/168 wurde der Haushaltsentwurf 2014 im WuFT am 30.09.2013 vorgestellt. Der Gesamthaushalt befindet sich als Anlage im Ratsinformationssystem Session zu Vorlage BV/2013/168. Inhaltlich wird auf diese Vorlage verwiesen.

Die Fachausschussberatungen über den Haushaltsentwurf 2014 sind inzwischen abgeschlossen. Durch die Beratungen in den Ausschüssen und neue Erkenntnisse der Verwaltung haben sich verschiedene Änderungen ergeben.

Haushaltslage insgesamt

Gegenüber dem ersten Entwurf zur WuFT-Sitzung am 30.09.2013 ist der Haushaltsentwurf in beträchtlichem Umfang geändert worden. Dies ist vor allem auf die in diesem Entwurf erstmalig enthaltenen Auswirkungen der derzeit diskutierten Liegenschaftsübernahmen von der KBG und die Veranschlagung der Friedrich-Hempfen-Stiftung zurück zu führen.

Liegenschaftsübernahme von der Kurbetriebsgesellschaft

Inhaltlich wird auf TOP 9 der Sitzung verwiesen.

Mit der Übernahme der Liegenschaften treten wir in die bestehenden Miet- und Bewirtschaftungsverhältnisse der Kurbetriebsgesellschaft ein. Für die Veranschlagung im Haushalt 2014 haben wir zunächst die Kosten der KBG des Jahres 2013 veranschlagt. Eine Aufstellung über die Veranschlagung der Positionen im Haushaltsentwurf ist als Anlage 3 zu TOP 9 beigefügt.

Nach einer ersten Besichtigung bestehen unsererseits Zweifel, ob die veranschlagten Ko-

sten für Unterhaltungsmaßnahmen auskömmlich sind. Höhere Kosten für kurzfristig notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sind zu befürchten. Mittel hierfür müssten dann ggf. überplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Gegenfinanzierung soll über die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung erfolgen.

Friedrich-Hempfen-Stiftung

Alle die Stiftung betreffenden Positionen sind in dem neuen Teilhaushalt 57 dargestellt. Die Stiftung soll als rechtlich unselbständige Stiftung innerhalb des Gemeindehaushaltes, aber innerhalb des Haushaltes selbständig geführt werden. Alle Erträge der Stiftung verbleiben in der Stiftung, umgekehrt bezuschusst der allgemeine Haushalt den Teilhaushalt 57 auch nicht.

Hierfür sind einige Sonderrechnungen erforderlich. So ist z.B. im negativen Saldo des Gesamtinvestitionshaushaltes (- 4.291.700,-€) ein negatives Investitionssaldo der Stiftung von 481.000,-€ enthalten. Bei der Berechnung der Kreditaufnahme ist dieser Stiftungssaldo abzuziehen, da die Kosten des Baus des DGH ja nicht durch Kredite, sondern durch den Bankbestand der Stiftung finanziert werden, der aber keine Haushaltsposition ist.

Gesamtzahlen

Gegenüber dem zum 30.09.2013 im WuFT eingebrachten ersten Haushaltsentwurf hat es die nachfolgend aufgeführten Änderungen gegeben. Der bisherige Überschuss von 1.073.200 € verringert sich auf 1.047.000 €.

Die Kreditermächtigung beträgt 3.610.300,-€. Als Kreditaufnahme wird die Gemeinde im nächsten Jahr die vom Rat im Zusammenhang mit der EWE-Beteiligung beschlossenen Mittel der Erich-Bruns-Stiftung aufnehmen (230.000,-) und im Rahmen der Liegenschaftsübernahme von der KBG entweder entsprechende Darlehen der KBG übernehmen oder den Kaufpreis über ein gesondertes Darlehen der KBG finanzieren.

Bei einer Kreditermächtigung von 3.610.300,-€ und einer Tilgung von 1.871.400,-€ beträgt die Neuverschuldung der Gemeinde 1.738.900,-€. Bei der Bewertung des Haushaltes ist aber die Vermögensübernahme von der KBG (innerhalb des Konzerns Gemeinde) gesondert zu betrachten. Als Nettokaufpreis ist gegenwärtig eine Summe von 1.744.800,-€ vorgesehen. Nach Abzug dieser Summe verbleibt eine „Restkreditermächtigung“ von 1.865.500,-€. Für den „Resthaushalt“ ohne KBG-Kaufpreis ergeben sich folgende Zahlen:

Haushaltsplandaten 2014

Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	35,50%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	860,00
Vorläufige Grundbeträge vom	
Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	36.734.400
Gesamtaufwendungen	35.687.400
Überschuss	1.047.000
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	7.893.100
Einzahlungen für Investitionen	3.601.400
Kreditbedarf	1.865.500
davon von verbundenen Unternehmen	230.000
davon Kreditmarkt	1.635.500
ordentliche Tilgung	1.871.400
Entschuldung	5.900
Schuldenstand (31.12.2012)	29.708.048
Entwicklung ErgebHh	
2015 Überschuss	3.079.700
2016 Überschuss	3.403.800
2017 Überschuss	4.432.100

Ergebnishaushalt

Bis auf wenige Ausnahmen wurden in dem Ergebnishaushalt und dem laufenden Finanzhaushalt die gleichen Änderungen vorgenommen. Daher werden nur zum Ergebnishaushalt Erläuterungen gegeben.

Der ordentliche Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 1.047.000 € ab. Der Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen.

Mit den Änderungen der Verwaltung und der Fachausschüsse ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

	2014	2015	2016	2017
Brutto Deckungsbedarf	35.687.400	35.419.800	36.044.900	36.079.200
Steuern u. ähnl. Abgaben	22.519.000	23.720.000	24.540.000	25.378.000
Zuwendungen u. Umlagen	7.410.600	8.202.300	8.357.300	8.548.300
Auflösungserträge aus SoPo	2.130.200	2.125.400	2.120.700	2.120.700
Öffentl.-rechtl. Entgelte	1.482.000	1.478.000	1.456.000	1.482.800
Sonstige Einnahmen	3.192.600	2.973.800	2.974.700	2.981.500
Überschuss	1.047.000	3.079.700	3.403.800	4.432.100

Die nachfolgenden Änderungen ergeben sich durch die Beratungen in den Fachausschüssen:

21.2.10.01.427116	Förderung Projekt „Soziale Gruppenarbeit“	+ 2.000 €	SchulA
54.1.10.01.421220	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	+ 5.000 €	StruVA

Teilhaushalt 10 - Innerer Service

11.1.40.02.444100 - Steuern, Versicherungen, Schadenfälle + 5.000 €
(neuer Ansatz: 245.000 €)

Der Gemeindeunfallversicherungsverband hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass er für 2014 seine Beitragssätze erhöht.

41.1.10.01.314500 - Eigenkapitalverzinsung KBG neuer Ansatz: 131.000 €
41.1.10.01.444100 - Kapitalertragssteuer KBG neuer Ansatz: 20.800 €

Die Eigenkapitalverzinsung soll als teilweise Gegenfinanzierung der Aufgabenübernahme von der KBG dienen, siehe TOP 9.

53.1.10.01.361500 - Zinserträge EWE-Beteiligung neuer Ansatz: 51.100 €

Die Zinsen aus der EWE-Beteiligung hatten wir im ersten Entwurf noch nicht veranschlagt. In diesem Jahr werden wir zur Finanzierung des Ankaufs gemäß Ratsbeschluss einen Anteil in Höhe von 230.000 € an die Erich-Bruns-Stiftung abgeben und die Zinsen anteilig weiter geben (sh. 61.2.10.07.451500).

53.3.10.01.314500 - Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke, Wasser + 18.300 €
(neuer Ansatz 56.300 €)
53.3.10.01.351100 - Konzessionsabgabe Wasser + 5.000 €
(neuer Ansatz: 65.000 €)
53.8.10.01.315400 - Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke, Abwasser - 64.000 €
(neuer Ansatz: 361.000 €)

Die Ansätze werden an die Planansätze der Gemeindewerke angepasst.

57.5.10.02.431500 - Zuschuss an die BTG - 30.700 €
(neuer Ansatz: 431.300 €)
57.5.10.02.731500 - Zuschuss an die BTG (Finanzhaushalt) + 69.300 €

Bislang hat die Bibliothek einen jährlichen Zuschuss der BTG in Höhe von 30.700 € erhalten. Da dieser Zuschuss wiederum durch den allgemeinen Zuschuss der Gemeinde an die BTG gedeckt wurde, haben wir die Zuschusszahlung der BTG aus dem Haushalt herausgenommen und gleichzeitig den gemeindlichen Zuschuss an die BTG in Höhe von bisher 462.000 € auf 431.300 € gesenkt.

Die zu erwartende Steuernachzahlung inklusive Zinsen für die Jahre 2008 bis 2011 (nach gegenwärtigem Stand 250.000,-€) wollen wir noch in diesem Jahr zahlen, um ein weiteres Anwachsen der Zinsen zu vermeiden (siehe TOP 9). Für die Jahre 2012 und 2013 läuft der Zinslauf noch nicht. Hierfür werden wir im nächsten Jahr nach Festsetzung des Finanzamtes zahlen müssen, der Betrag wird sich in etwa auf 100.000 € belaufen. Die Zahlungen werden in den Ergebnisrechnungen 2012 und 2013 abgebildet und tauchen in der Ergebnisrechnung 2014 nicht auf, sind aber in der Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Ab 2014 sollen über die Bildung einer Umsatzsteuerorganschaft mit der BTG die Umsatzsteuerzahlungen entfallen.

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer	- 500.000 €
	(neuer Ansatz: 7.000.000 €)
61.1.10.01.434100 - Gewerbesteuerumlage	- 100.000 €
	(neuer Ansatz: 1.340.000 €)

Im ersten Entwurf hatten wir entsprechend dem damaligen Vorauszahlungssoll einen Ansatz von 7,5 Mio. eingeplant. In der Zwischenzeit sind aber die aktuellen Vorauszahlungen und damit auch das Vorauszahlungssoll für das kommende Jahr um rd. 800.000 € zurückgegangen. Das aktuelle Vorauszahlungssoll für das Jahr 2014 beträgt nur noch 6.735.000 €. Mit der Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 7.000.000 € vollziehen wir die Entwicklung nur zum Teil nach. Dazu korrespondierend sinkt die Gewerbesteuerumlage um 100.000 €.

Durch die Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen sinkt auch die Gewerbesteuerumlage.

61.1.10.01.302100 - Einkommensteuer	+ 160.000 €
	(neuer Ansatz: 9.630.000 €)

Bei der Einkommensteuer haben wir bislang ein Ergebnis für 2013 von 9,1 Mio. € kalkuliert und darauf die Steigerung nach O-Daten von 4,1% berechnet. Aufgrund der weiteren sehr positiven Entwicklung bei der Rate zum 01.11. gehen wir jetzt von einem Ergebnis 2013 von 9,25 Mio. € aus (das Ergebnis wird erst nach Abrechnung des vierten Quartals zum 1.2.2014 feststehen).

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisung	+ 310.000 €
	(neuer Ansatz: 5.750.000 €)
61.1.10.01.437200 - Kreisumlage	+ 130.000 €
	(neuer Ansatz: 8.880.000 €)

Die vorläufigen Grundbeträge zum Finanzausgleich liegen nun vor. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst. Durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisung steigt auch die Kreisumlage.

61.2.10.01.451500 - Zinsen, Darlehen Stiftung	neuer Ansatz: 7.000 €
---	-----------------------

Für die Darlehensaufnahme bei der Erich-Bruns-Stiftung wird in diesem Jahr noch ein verminderter Zinsaufwand in Höhe von rd. 7.000 € entstehen, da die Stiftung die Mittel erst im Laufe des Jahres einzahlt. Ab 2015 betragen die jährliche Zinsen 11.000,-€.

61.2.10.01.452100 - Zinsen Liquiditätskredite - 30.000 €

Der bisherige Entwurf sieht wie die Haushalte der vergangenen Jahre einen Ansatz von 50.000,-€ vor. Aufgrund der guten Entwicklung der Kassenlage haben wir aber seit Jahren keinen Liquiditätskredit benötigt. Für das kommende Jahr sind kurzfristige Inanspruchnahmen nicht auszuschließen. Wenn sich das Zinsniveau nicht entscheidend verändert, dürften hierfür aber nur geringe Zinsbeträge anfallen.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

54.6.11.01.421200 - Unterhaltung Parkplätze +17.500 €

(neuer Ansatz: 18.500 €)

54.6.11.01.424103 - Strom Parkplätze neuer Ansatz: 2.000 €

Durch die Übernahme der Parkplätze von der KBG ist die Unterhaltung dieser von der Gemeinde zu finanzieren.

Teilhaushalt 40 - Bildung, Familie, Kultur und Sport

27.2.10.01.314500 - Zuschüsse BTG und KBG an Bibliothek - 30.700 €

(neuer Ansatz: 30.600 €)

Siehe Ausführungen zu 57.5.10.02.431500.

36.2.50.02.427126 - Sachkosten Jugendforum - 1.000 €

(neuer Ansatz: 2.000 €)

Die Mittel wurden in den investiven Haushalt verschoben.

Teilhaushalt 50 - Arbeit und Soziales

Im Bereich der Sozialleistungen wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei um Transferaufwendungen, die vom Landkreis Ammerland erstattet werden. Insgesamt gleichen sich die Aufwendungen und Erträge aus.

Teilhaushalt 57 - Stiftung Hempen

Der Teilhaushalt 57 wird zum Haushalt 2014 neu eingerichtet. Die einzelnen Planungsansätze können der **Anlage 1** entnommen werden. Die Summe der Aufwendungen und Erträge beträgt insgesamt jeweils 62.000 €, sodass der Teilhaushalt in sich ausgeglichen ist.

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

11.1.30.80.341100 - Vermietung Café Wandelhalle, Büroräume Strandcafé	92.900 €
11.1.30.80.421100 - Bauliche Unterhaltung Strandcafé	15.800 €
11.1.30.80.424103 - Energiekosten Strandcafé	3.500 €
11.1.30.80.471130 - Abschreibung Strandcafé und DLRG-Gebäude	8.500 €
11.1.30.91.421100 - Bauliche Unterhaltung Wandelhalle	17.300 €
11.1.30.91.424103 - Energiekosten Wandelhalle	50.000 €
57.5.20.01.316100 - Auflösung Sonderposten Wandelhalle	9.500 €
57.5.20.01.341100 - Vermietung Wandelhalle	80.000 €
57.5.20.01.471130 - Abschreibung Wandelhalle	26.300 €

Die neuen Ansätze ergeben sich aus der Übernahme der KBG.

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Grünflächen

54.5.20.01.421200 - Instandhaltung Beleuchtung Kurpark	13.000 €
54.5.20.01.424103 - Stromkosten Beleuchtung Kurpark	7.000 €
54.6.10.01.471140 - Abschreibung Parkplätze	9.900 €
54.6.11.01.341100 - Verpachtung Parkplätze an BTG	10.000 €
54.8.10.01.341100 - Mieteinnahmen Fähranleger und Stege Kurpark	20.000 €
54.8.10.01.421200 - Instandhaltung Fähranleger und Stege Kurpark	11.200 €
54.8.10.01.424103 - Stromkosten Fähranleger	1.000 €
55.1.10.01.316100 - Auflösung Sonderposten Kurpark	9.500 €
55.1.10.01.481100 - Interne Leistungsverrechnung Kurpark	162.700 €

Die einzelnen Planansätze ergeben sich aus der Übernahme der KBG.

Teilhaushalt 68 - Baubetriebshof

57.3.60.01.348504 - Erstattung KBG Kurpark	- 162.700 €
57.3.60.01.381100 - Interne Leistungsverrechnung Kurpark	+ 162.700 €

Die Verschiebung des Ansatzes ergibt sich aus der Übernahme der KBG.

Finanzhaushalt

Investiver Finanzhaushalt

Zu den einzelnen Änderungen:

Folgende Änderungen ergeben sich durch die Beratungen in den Fachausschüssen:

Maßnahme 3007	Erschließung BG am Sandweg/Petersfehn	+ 159.000 €	StruVA
Maßnahme 3027	Erneuerung von Straßenbelegen	+ 100.000 €	StruVA
Maßnahme 3039	Erschließungsbeiträge	+ 159.000 €	StruVA
Maßnahme 3042	Verwaltungstrakt GS Elmendorf	+ 200.000 €	SchulA
Maßnahme 3047	Sanierung Realschule	- 350.000 €	SchulA
Maßnahme 3058	Erweiterung GS am Wiesengrund	+ 170.000 €	SchulA

Teilhaushalt 23 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

11.1.23.01/1003.682100 - Verkauf von Liegenschaften + 15.000 €
(neuer Ansatz: 415.000 €)

Ein Teil des Feuerwehrgrundstückes wird nicht benötigt und soll zur Finanzierung der zweiten Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus Ofen veräußert werden.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.6.10.01/2072.787200 - Zweite Zufahrt Feuerwehr Ofen neuer Ansatz: 15.000 €

Die Richtlinien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) schreiben vor, dass bei einer Feuerwehr die PKW-Zufahrt getrennt von der Alarmzufahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen ist. Um die Situation bei der Ortsfeuerwehr Ofen zu entschärfen, hält die FUK nach einem Ortstermin eine zweite Einfahrt als „Minimallösung“ für erforderlich. Der VA hat am 19.11.2013 beschlossen, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll. Einzelheiten zur neuen zweiten Zufahrt ergeben sich aus der Vorlage BV/2013/183.

Teilhaushalt 57 - Stiftung Hempen

Auch im investiven Bereich wurde für die Stiftung Hempen ein eigener Teilhaushalt geschaffen. Veranschlagt wurden hier 860.000 € für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses sowie 383.000 € Einnahmen für den Verkauf der Goldmünzen. Weitere 4.000 € sind vorgesehen für bewegliches Vermögen. Das negative Investitionssaldo wird nicht aus dem allgemeinen Haushalt beglichen, sondern durch die Bankbestände der Stiftung. Diese tauchen aber nicht als Haushaltsposition auf.

Investitionsprogramm

Bei den Verkaufserlösen und den Zuschüssen der Brandkasse für Feuerwehrfahrzeuge wurden die Ansätze den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die weiteren Änderungen haben sich aus den Beratungen in den Fachausschüssen ergeben.

Finanzplanung

Änderungen, die sich lediglich auf die Finanzplanung auswirken und nur Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2015 und folgende haben:

21.2.10.01.314100 - Zuweisung Land NiKo, Profilierung
und Systembetreuung jährlich - 26.000 €

Das Projekt NiKo läuft Ende des Jahres 2014 ab, somit entfällt die Förderung ab 2015.

Externe Anlagen:

1. Änderungen zum Haushaltsentwurf 2014
2. Gesamthaushalt mit Finanzplanung 2014 bis 2017
3. Entwurf Haushaltssatzung